

(Abgeordneter Koch.)

- (A) die also zu Sekten übertreten, die gewöhnlich einen bestimmten dogmatischen Standpunkt stark betonen und eben darum der Kirche den Rücken kehren. Gerade diese letztere Gruppe ist doch an sich durchaus nicht als kirchen- und religionsfeindlich zu bezeichnen.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Dann aber vor allen Dingen vertreten wir nicht den Standpunkt der Kirchenfeindlichkeit, sondern der Gewissensfreiheit, und zwar nicht bloß theoretisch, sondern auch in allen Konsequenzen praktisch. Wir wünschen, daß eben mit diesem Prinzip der Gewissensfreiheit auch allenthalben im Gesetz und in der Verwaltung Ernst gemacht werde. Und wenn wir uns auf diesen Standpunkt stellen, dann müssen wir allerdings anerkennen, daß ein gewisser Gewissenszwang in der berührten Frage, in der Frage der Dissidentenkinder, besteht.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Es ist ganz gewiß, wenn auch darauf hingewiesen wird, daß den Eltern eine gewisse Freiheit zusteht, ihre Kinder dem oder jenem Religionsunterrichte zuzuführen, daß sie doch eben gezwungen sind, sie einem Religionsunterrichte zuzuführen, den sie nicht wollen, und auf der anderen Seite, wenn es sich um kleinere Orte handelt, ist doch ohne weiteres eben nur eine Möglichkeit vorhanden.

- (B) Daß also der jetzige Zustand reformbedürftig ist, liegt wohl auf der Hand. Es ist weiter eine Zumutung an den Religionslehrer, wenn er gezwungen wird, Kinder mit zu unterrichten, die von vornherein auf einem anderen Standpunkte stehen. Es muß da auch zwischen dem Lehrer und den Kindern zu Konflikten kommen, auch zwischen dem Lehrer und den Eltern.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Wenn der Herr Abgeordnete Schmidt meinte, daß es für Kinder noch keine Gewissenskonflikte gäbe, so hat er vielleicht die ganz kleinen Kinder im Auge gehabt. Aber bei größeren Schulkindern, bei denen eben dann die schwierigeren Glaubensfragen erörtert werden, da macht sich allerdings die Kritik geltend.

(Abgeordnete Günther und Dr. Dietel: Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Schmidt meinte nun, das komme daher, daß die Eltern sie beeinflussten. Das ist ja eben der Ausgangspunkt. Eben weil die Eltern nicht damit einverstanden sind, eben darum wollen sie die Gewissensfreiheit für sich in Anspruch nehmen.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Nun ist auf der anderen Seite doch kein Zweifel, daß der Staat das Recht hat, einen gewissen sittlich-religiösen

Unterricht von allen zu verlangen. Das Recht ist unbestritten, wenigstens von unserer Seite. Hierin liegt ja nun die große Schwierigkeit: Wie soll man die Lösung finden? Die Königliche Staatsregierung stellt sich nun einfach auf den Standpunkt: es hat bei dem Bestehenden zu bleiben. Wir aber glauben doch, daß man schließlich versuchen muß, aus dem Dilemma herauszukommen. Und meiner Meinung nach ist der erste Weg dazu ohne Zweifel der, der auch schon anderwärts beschritten worden ist, daß man wenigstens für die größeren Orte zunächst allen denen, die einen besonderen Religionsunterricht wollen, das Zugeständnis macht, daß man für einen solchen Religionsunterricht sorgt. Natürlich muß dieser mit bestimmten Kautelen umgeben sein. Selbstverständlich kann das nur geschehen, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Ich glaube aber, daß man dieses Zugeständnis der nächsten Zukunft doch wird machen müssen. Es wird jedenfalls in diesem Punkte keine Ruhe eintreten und um so weniger, je einseitiger in Wirklichkeit der Religionsunterricht dort erteilt wird.

Wenn nun von der sozialdemokratischen Seite verlangt wird, daß man eintreten müsse für die Befreiung von jedem Religionsunterrichte überhaupt, so können wir eben nach dem Dargelegten diesen Standpunkt nicht teilen, von einer absoluten Befreiung wollen wir nichts wissen. Andererseits aber wollen wir allerdings, daß den Eltern das Recht gegeben wird, den Religionsunterricht anders zu gestalten, als er in den christlichen oder in den anderen anerkannten Gemeinschaften gegeben wird. Wir sind darum mit dem Deputationsgutachten einverstanden, wenn es vielleicht auch den Wünschen der Petenten noch etwas weiter entgegen kommen können. Aber ich sehe ein, daß ein Antrag in dieser Richtung wohl zwecklos sein wird.

Nun noch ein Wort zu dem zweiten Punkte, zu der Frage der Erleichterung des Kirchenaustritts. Da meine ich, es wird allerdings das Odium auf Kirche und Staat lasten, daß man den Austritt durch umständliches und kostspieliges Verfahren erschwert. Es wird dadurch allerdings der Meinung Vorschub geleistet, daß man innerhalb der Kirche weniger auf die innere Gesinnung sieht, sondern darauf, daß man möglichst viele Steuerzahler hat. Ich sage nicht etwa, daß das von der Kirche aus gewünscht wird, aber diese Meinung, dieses Odium verbreitet sich doch ganz von selbst, und darum ist es aus inneren und äußeren Gründen für die Kirche wenigstens kein Vorteil, wenn man bei dem jetzigen umständlichen Verfahren bleibt. Wir wünschen auch, dem Deputationsgutachten entsprechend, daß ein knappes, klares und auch weniger kostspieliges Verfahren eintritt. Denn es ist besser, daß diejenigen, die eben in der Kirche nicht bleiben wollen, ihr auch wirk-